

STAATSRECHNUNG 2003

JAHRESRECHNUNG 2003 DER INTERKANTONALEN STRAFANSTALT
BOSTADEL

RECHENSCHAFTSBERICHT DES REGIERUNGSRATES FÜR DAS JAHR 2003

ZWISCHENBERICHT DES REGIERUNGSRATES ZU DEN PER ENDE MÄRZ 2004
ZUR BERICHTERSTATTUNG FÄLLIGEN PARLAMENTARISCHEN VORSTÖSSEN
(VORLAGE NR. 1231.1 - 11473)

1. MOTION VON BEAT VILLIGER
BETREFFEND ERHEBLICH ERKLÄRTE, JEDOCH NOCH NICHT ERLEDIGTE
MOTIONEN UND POSTULATE
 2. ÜBERPRÜFUNG DER KOSTENWIRKSAMEN, ERHEBLICH ERKLÄRTEN
MOTIONEN UND POSTULATE GEMÄSS AKTUALISIERTER FINANZSTRATEGIE
(VORLAGE NR. 1173.2/1191.3 - 11474)
-

BERICHT UND ANTRAG DER ERWEITERTEN STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

VOM 24. MAI 2004

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Die erweiterte Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die insgesamt fünf im Titel erwähnten Geschäfte an der Sitzung vom 24. Mai 2004 behandelt. Wir unterbreiten Ihnen hiermit unseren Bericht, den wir wie folgt gliedern:

1. Staatsrechnung 2003
2. Jahresrechnung 2003 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel
3. Rechenschaftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2003
4. Feststellungen und Forderungen der erweiterten Stawiko

5. Zwischenbericht des Regierungsrates zu den per Ende März 2004 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen (Vorlage Nr. 1231.1 - 11473)
6. Bericht und Antrag des Regierungsrates zur Motion von Beat Villiger betreffend erheblich erklärte, jedoch noch nicht erledigte Motionen und Postulate sowie zur Überprüfung der kostenwirksamen, erheblich erklärten Motionen und Postulate gemäss aktualisierter Finanzstrategie (Vorlage Nr. 1173.2/1191.3 - 11474)
7. Anträge

1. Staatsrechnung 2003

1.1 Vorbemerkungen

Die Staatsrechnung 2003 liegt mit Datum vom 6. April 2004 in gedruckter Form vor. Wie gesetzlich vorgeschrieben, wurden die Zahlen der Staatskanzlei, sämtlicher Direktionen und der richterlichen Behörden von je einer Zweier-Delegation der erweiterten Staatswirtschaftskommission einer Prüfung unterzogen, wobei alle aufgeworfenen Fragen durch die Behördenmitglieder kompetent und umfassend beantwortet worden sind. Die Prüfungsergebnisse der Delegationen sind in schriftlichen Berichten festgehalten und lagen uns bei der Beratung vor. Die Regierung wurde bei unserer Sitzung durch Finanzdirektor Peter Hegglin vertreten. Im Weiteren standen uns der Leiter der Finanzverwaltung, Werner Pfaffhauser, und der Leiter der Finanzkontrolle, Martin Billeter, für weiterführende Auskünfte zur Verfügung.

1.2 Bericht der Finanzkontrolle zur Revision der Staatsrechnung 2003

Die Prüfung der Staatsrechnung stellt eine Kernaufgabe der Kantonalen Finanzkontrolle dar. Während des Jahres werden Amtsrevisionen durchgeführt, welche die laufende Rechnung betreffen. Diese Berichte werden dem Präsidenten sowie den entsprechenden Delegations-Mitgliedern der Stawiko zugestellt und bilden eine wichtige Grundlage bei den vorerwähnten Prüfungen. Die Abschlussrevision der Staatsrechnung (Bericht Nr. 47 - 2004) wird jeweils sämtlichen Mitgliedern der erweiterten Stawiko zugestellt und befasst sich schweremässig mit den Bilanzpositionen. Einige wichtige Aussagen seien hier erwähnt:

- Im Jahr 2003 wurde eine Inventarisierung aller sich im Besitz des Kantons befindlichen Grundstücke vorgenommen. Von den rund 700 Positionen gehören etwa 100 ins Finanzvermögen und wurden neu bewertet. Die Neubewertung ergab einen Buchgewinn von 17.2 Mio. Franken, welcher nicht über die Laufende Rechnung sondern erfolgsneutral über die Bilanz verbucht worden ist. Auf der Aktivseite ist dementsprechend das Finanzvermögen höher bewertet und auf der Passivseite hat das gebundene Eigenkapital (Reserven) um den gleichen Betrag zugenommen.
- Im Jahr 2003 wurden letztmals zusätzliche Abschreibungen des Verwaltungsvermögens im Umfang von 32.6 Mio. Franken vorgenommen und auf der Passivseite durch eine Reduktion des Eigenkapitals erfolgsneutral kompensiert.
- Im Jahr 2003 wurden keine Kreditübertragungen vorgenommen.
- Die erstmalige konsequente Vornahme von periodengerechten Rechnungsabgrenzungen (Transitorische Aktiven und Passiven) führt im Rechnungsjahr 2003 zu einmaligen Mehrbelastungen von netto rund 8.6 Mio. Franken.

1.3 Bericht des Regierungsrates inklusive Anhang (Seiten 3 - 17)

Die erweiterte Stawiko ist erfreut über die Neugestaltung des Berichtswesens. Der Bericht ist gut lesbar und durch die aussagekräftigen Tabellen transparent. Ebenfalls schätzen wir die wichtigen Informationen, die dem neuen Anhang zur Jahresrechnung entnommen werden können. Wir danken der Regierung und insbesondere der Finanzdirektion, dass wichtige Anliegen der Stawiko wie der Verzicht auf Kreditübertragungen, die konsequente Vornahme von Rechnungsabgrenzungen und die Neubewertung der Grundstücke im Finanzvermögen so rasch umgesetzt worden sind.

Die Staatsrechnung 2003 schliesst in der Laufenden Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von 15.5 Mio. Franken ab. Ein Defizit musste der Kanton Zug letztmals im Jahr 1974 ausweisen. Im vom Kantonsrat genehmigten Budget 2003 wurde noch mit einem Ertragsüberschuss von 19.5 Mio. Franken gerechnet, während sich der erwartete Ertragsüberschuss aufgrund von Nachtragskrediten und Kreditübertragungen im Laufe des Jahres auf 15.5 Mio. Franken reduzierte. Die Laufende Rechnung hat demnach insgesamt um 31.0 Mio. Franken schlechter abgeschlossen

als budgetiert. Dies ist sowohl auf ein stark vermindertes Wachstum der Steuererträge zurückzuführen als auch auf erhöhte Aufwände im Sozial- und Bildungsbereich. Bei der Analyse der Laufenden Rechnung sind einerseits auch die einmaligen Mehrbelastungen von **netto** rund 8.6 Mio. Franken aus den vorgenommenen Rechnungsabgrenzungen zu berücksichtigen. Andererseits hat der per 31. März 2003 aufgelöste Fonds Prof. Otto Beisheim insgesamt zu einem ausserordentlichen Ertrag von 3.6 Mio. Franken geführt. Zudem haben die Nettoinvestitionen aufgrund von zeitlichen Verzögerungen nur 104.3 Mio. Franken betragen und lagen damit um 31.6 Mio. Franken unter dem Budget von 135.9 Mio. Diese geringeren Investitionen hatten auch einen verminderten Abschreibungsaufwand zur Folge, was ebenfalls zu einer Entlastung der Laufenden Rechnung und damit zu einem etwas „günstigeren Bild“ der Rechnung 2003 geführt hat. Mit 104.3 Mio. Franken liegen die Investitionen aber immer noch auf einem hohen Niveau. Der Kanton Zug hat sich richtigerweise antizyklisch verhalten und so der Konjunkturschwäche entgegengewirkt. Der Finanzierungsbeitrag der Laufenden Rechnung an die Investitionen betrug aber lediglich 51.0 Mio. Franken und lag damit 29 Mio. Franken tiefer als budgetiert. Dies erklärt auch den völlig unbefriedigend tiefen Selbstfinanzierungsgrad von 48.9%.

1.3.1 Zielvorgaben gemäss aktualisierter Finanzstrategie 2004 - 2010

Die Jahresrechnung 2003 wird noch nicht an den Zielvorgaben der aktualisierten Finanzstrategie gemessen. Es erscheint uns jedoch wichtig, auf folgende Entwicklungen bei denjenigen Positionen hinzuweisen, bei welchen die Regierung für das Budget 2005 und die Folgejahre Zielvorgaben zu den Wachstumsraten gesetzt hat:

Position	Wachstumsrate Rechnung 2003 zu 2002	Zielvorgabe der Regierung für Budget 2005
Personalaufwand	3.9%	2.4%
Zweckgebundene Beiträge (Aufwandseite)	11.4%	3.0%
Steuerertrag	3.2%	2.4%

- Zur erwarteten Entwicklung beim **Personalaufwand** wurden in der erweiterten Stawiko Stimmen laut, welche die Zielvorgabe von 2.4% für das Jahr 2005 als immer noch zu hoch erachten und die anzustrebende Wachstumsrate bei etwa 1.5% pro Jahr (exklusive Teuerung) sehen.
- Die Entwicklung bei den **zweckgebundenen Beiträgen** gibt zur Besorgnis Anlass. Es zeigt sich, dass die Regierung auf die Unterstützung des Kantonsrates angewiesen ist, um ihre Zielvorgabe bereits ab Budget 2005 tatsächlich erreichen zu

können. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Regierung die Leistungsvereinbarungen, mit welchen privaten Organisationen öffentliche Aufgaben übertragen werden, zur Zeit laufend neu aushandelt und dafür mit der Erstellung einer Muster-Leistungsvereinbarung grundlegende Vorbereitungsarbeit geleistet hat. Ausserdem halten wir fest, dass die Berichte der Finanzkontrolle wegweisende Vorschläge enthalten, die ebenfalls beachtet werden sollen.

- Beim **Steuerertrag** gilt es zu beachten, dass der Veranlagungsstand bei den natürlichen Personen gegenüber dem Vorjahr um 7% verbessert wurde. Diese positive Leistung der Steuerverwaltung führte zu einer Steigerung der Einkommensteuern aus Vorjahren um nicht weniger als 27.3 Mio. Franken. Ohne diese Zusatz-Leistung der Steuerverwaltung wäre der Rückgang der Steuererträge entsprechend höher. Auch der Ertrag bei der direkten Bundessteuer der natürlichen Personen dürfte von der Verbesserung des Veranlagungsstandes profitiert haben. Eine solche Massnahme ist sicher in Zeiten sinkender Steuererträge richtig. Man muss sich aber bewusst sein, dass das Aufholen der Rückstände bei der Veranlagung einem Auflösen von stillen Reserven entspricht und sich die Gesamtsituation mit dieser Massnahme etwas zu günstig darstellt.

1.3.2 Kommentar zur Bilanz

Das gesamte Eigenkapital beläuft sich per Ende 2003 noch auf 164.5 Mio. Franken. Es hat sich seit 1999 um rund einen Drittel vermindert. Durch den Aufwandüberschuss und die Kompensation der zusätzlichen Abschreibungen hat das **freie Eigenkapital** um rund 43 Mio. Franken abgenommen, beläuft sich lediglich noch auf 46.6 Mio. Franken und ist somit für die Abdeckung allfälliger weiterer Aufwandüberschüsse nur noch knapp dotiert. Das **gebundene Eigenkapital (Reserven)** hat um rund 14 Mio. auf 117.9 Mio. Franken zugenommen. Dieses gebundene Eigenkapital stellt zwar auch Eigenkapital dar, kann jedoch nicht zur direkten Deckung von Aufwandüberschüssen verwendet werden. Es droht somit möglicherweise bereits in absehbarer Zeit ein Bilanzfehlbetrag! Die erweiterte Stawiko ist besorgt über diese Entwicklung. Im Hinblick auf die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA) müsste jetzt dringend insbesondere das freie Eigenkapital geäuft werden können.

1.4 Gesetzgebende Behörden und Allgemeine Verwaltung (Seiten 21 - 24)

Betreffend Härtebeiträge an Betroffene des Attentates wurden bisher insgesamt rund 800'000.- Franken ausbezahlt. Die Gesamtlimite beträgt 2 Mio. Franken.

Beim Regierungsrat interessierte das Konto 1100.30700 Renten und Abgangsentschädigungen und weisen auf das Konto 5011.30700 bei der Finanzdirektion hin, wo Überbrückungsrenten für vorzeitige Pensionierungen verbucht werden. Wir sind der Meinung, dass diese Leistungen alle in einem einzigen Konto verbucht werden sollten und haben zur Kenntnis genommen, dass die Finanzkontrolle zur Verbuchungspraxis und zum Inhalt dieser Konten noch einen separaten Bericht zu Händen des Stawiko-Präsidenten erstellen wird.

Unter Allgemeinem für die Gesamtverwaltung finden sich Mitgliedschaftsbeiträge im Umfang von 111'000.- Franken. 80% davon entfallen auf die «Konferenz der Kantonsregierungen» sowie auf das «Büro der Zentralschweizer Regierungskonferenz».

1.5 Direktion des Innern (Seiten 25 - 37)

Die Stawiko-Delegation besteht aus Kantonsrätin Silvia Künzli und Kantonsrat Max Uebelhart.

Im Jahr 2003 betrug der Aufwandüberschuss 19.4 Mio. Franken und lag damit um 3.1 Mio. Franken unter dem Budget und um 1.3 Mio. Franken tiefer als im Vorjahr. Das ist primär auf die Rechnungsabgrenzungen bei den Rückerstattungen des Bundes für die Asylfürsorge zurückzuführen.

Beim Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst sind sowohl die Budgetabweichung als auch die Steigerung zum Vorjahr beträchtlich, weil eine neue Mitarbeiterin zu 50% vom Grundbuchamt übernommen und zwei Lehrabgängerinnen befristet für Informatikprojekte beschäftigt wurden. Ausserdem wurde eine Investition von 80'000.- fälschlicherweise im Sachaufwand verbucht.

Beim Amt für berufliche Vorsorge werden ebenfalls 50% der vom Grundbuchamt übernommenen Mitarbeiterin verbucht.

Im Sozialwesen ist die Besoldung hauptamtlichen Personals um 71'000.- Franken höher als budgetiert ausgefallen. Notorische Überzeit für das Unterstützungswesen und die Zusammenarbeit mit diversen Gemeinden wird dafür als Grund angegeben.

Bei den Betriebsbeiträgen an Jugendzentren ist in der Staatsrechnung als

Abweichungsbegründung angegeben, dass «das Konto im Betrag der Budgetkürzung überschritten» worden sei. Einige Mitglieder der erweiterten Stawiko taxieren eine solche Begründung schlicht als Frechheit.

Bei den Betriebsbeiträgen an Institutionen für Heimaufenthalte ist die massive Budgetüberschreitung mit periodengerechter Abgrenzung von 1.37 Mio. Franken begründet.

Das Sozialwesen erhielt aus dem per 31. März 2003 aufgelösten Fonds Prof. Otto Beisheim insgesamt 1.4 Mio. Franken gutgeschrieben.

Bei der Asylfürsorge ist der ausgewiesene Ertragsüberschuss - wie bereits erwähnt - auf die periodengerechte Rechnungsabgrenzung der Bundesbeiträge zurückzuführen. Mehraufwand verursachten vor allem die «Materielle Grundsicherung», die «Medizinische Versorgung» und ein vermehrter Einsatz von Sicherheitspersonal für Nachtwachen.

1.6 Direktion für Bildung und Kultur (Seiten 38 - 52)

Die Stawiko-Delegation besteht aus den Kantonsräten Martin B. Lehmann und Hans Peter Schlumpf.

Im Jahr 2003 betrug der Aufwandüberschuss 155.4 Mio. Franken und lag damit 1.7 Mio. Franken unter dem Budget, jedoch 8.6 Mio. Franken höher als im Vorjahr.

Der Anstieg des Nettoaufwandes lag mit 5.9% unter dem Anstieg des Gesamtaufwandes der Staatsrechnung. Unter Berücksichtigung der erstmals vorgenommenen Abgrenzungen von 4.69 Mio. Franken würde der Anstieg sogar lediglich 2.7% betragen.

Beim Didaktischen Zentrum fielen wiederum tiefere Kosten als im Vorjahr an, was vor allem auf den geringeren Aufwand bei den Lehrmitteln für gemeindliche Schulen zurückzuführen ist.

Das Kantonale Gymnasium Menzingen und die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz arbeiten noch nicht mit Vollbestand.

Die zweckgebundenen Beiträge an die Besoldung der gemeindlichen Lehrpersonen, an Seminare, Universitäten, Fachhochschulen und Fachschulen machen insgesamt 126 Mio. Franken aus, was einem Anteil von 81.4% des gesamten Nettoaufwandes der DBK entspricht.

Bei der Bildungsplanung Zentralschweiz musste eine Nachzahlung an die Pensionskasse von 122'000.- Franken geleistet werden.

Die Stipendienauszahlungen haben gegenüber dem Vorjahr um 2.4% auf 3.76 Mio. Franken zugenommen. Dies hängt einerseits mit mehr Gesuchen und andererseits mit den verschlechterten Elterneinkommen aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung zusammen.

Die Kulturförderung erhielt aus dem per 31. März 2003 aufgelösten Fonds Prof. Otto Beisheim insgesamt 1.4 Mio. Franken gutgeschrieben.

1.7 Volkswirtschaftsdirektion (Seiten 53 - 68)

Die Stawiko-Delegation besteht aus den Kantonsräten Gregor Kupper und Moritz Schmid.

Im Jahr 2003 lag der Aufwandüberschuss mit 97.4 Mio. Franken praktisch genau so hoch wie budgetiert, fiel jedoch um 5.7 Mio. Franken höher aus als im Vorjahr.

Beim Amt für Berufsbildung fällt auf, dass der zweckgebundene Beitrag an die Zuger Techniker und Informatikschule (ZTI) um 567'000.- Franken höher liegt als budgetiert. Die in der Staatsrechnung formulierte Begründung erwähnt einmalige Rechnungsabgrenzungen sowie Nachzahlungen im Rahmen des Trägerschaftswechsels. Wir haben gerne zur Kenntnis genommen, dass durch die neue Trägerschaft das Angebot mindestens gleich bleibt, während der Beitrag des Kantons Zug sogar sinken wird.

Beim Gewerblich-industriellen Bildungszentrum Zug (GIBZ) fällt bei der Position «Lehrbeauftragte» die grosse Abweichung zum Budget von 1.37 Mio. Franken auf. Mehrkosten ergeben sich aus der Einführung des Sportunterrichts für die Anlehren und für das Berufsvorbereitungsjahr. Drei Hauptlehrer wurden nicht ersetzt und deren Pensen wurden durch Lehrbeauftragte übernommen. Weiter konnten aufgrund zunehmender Lehrlingszahlen geplante Klassenzusammenlegungen nicht realisiert werden. Dem höheren Aufwand standen jedoch auch höhere Erträge gegenüber, sodass insgesamt die Rechnung der GIBZ auf dem Niveau des budgetierten Aufwandüberschusses mit 13.7 Mio. Franken abschliesst.

Bei der Arbeitslosenkasse gilt es zu beachten, dass im Kanton Zug noch nie so viele Personen Arbeitslosenentschädigung bezogen wie im 2003. Zur Bewältigung des grossen Arbeitsvolumens war zusätzliches Personal notwendig, was sich beim Personalaufwand niederschlägt, wo die Differenz zum Budget 583'000.- Franken beträgt. Auf der anderen Seite haben die Rückerstattungen des Bundes um 444'000.- Franken zugenommen.

1.8 Baudirektion (Seiten 69 - 77)

Die Stawiko-Delegation besteht aus Kantonsratspräsident Peter Rust und Kantonsrat Bruno Pezzatti.

Im Jahr 2003 betrug der Aufwandüberschuss 40.3 Mio. Franken und lag damit um 1.9 Mio. Franken unter dem Budget, jedoch 7.2 Mio. Franken höher als im Vorjahr.

In diesem Jahr wurde das Amt für Umweltschutz (AfU) vertieft geprüft. Der Aufwandüberschuss lag mit 3.3 Mio. Franken rund 500'000.- Franken tiefer als budgetiert. Auf Bundesebene wird das BUWAL personell stark redimensioniert. Aus diesem Grund kann davon ausgegangen werden, dass in Zukunft weniger Verordnungen erlassen bzw. erarbeitet werden. Kurzfristig nimmt die Arbeit des kantonalen AfU jedoch eher zu, weil Ansprechpartner beim BUWAL fehlen. Zudem wirkt das AfU als Pilotamt beim Projekt «Pragma» mit, wofür ebenfalls Mehraufwand zu leisten ist.

In Bezug auf die Verordnung betreffend Rahmenbedingungen für den ruhenden Verkehr nimmt die Stawiko-Delegation mit Genugtuung zur Kenntnis, dass nach der Vernehmlassung bei den Gemeinden auf den Erlass dieser Verordnung verzichtet und eine andere Lösung gesucht wird.

Bei der Gebäudebewirtschaftung konnten bei der Besoldung des Reinigungs- und Aushilfspersonals durch eine Reduktion um 800 Stunden gegenüber dem Budget 90'000.- Franken eingespart werden. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Baudirektion kein weiteres Reinigungspersonal mehr einstellt, auch wenn es künftig mehr Gebäude zu reinigen gibt.

Betreffend den Kostenüberschreitungen bei der Strafanstalt Zug haben wir noch immer keine detaillierten Informationen erhalten und erwarten mit Interesse die Beantwortung der diesbezüglichen Interpellation von Gregor Kupper und Vreni Wicky (Vorlage Nr. 1210.1 - 11399) vom 11. Februar 2004.

1.9 Sicherheitsdirektion (Seiten 78 - 91)

Die Stawiko-Delegation besteht aus Kantonsrätin Vreni Wicky und Kantonsrat Andreas Hotz.

Im Jahr 2003 betrug der Aufwandüberschuss 44.4 Mio. Franken und lag damit 1.3 Mio. Franken höher als budgetiert und 2.5 Mio. Franken höher als im Vorjahr.

Im Direktionssekretariat hat der temporär beschäftigte Rechtsanwalt einige Pendenzen aufarbeiten können und nach der Beendigung von aufwendigen Arbeiten

am Polizeigesetz können die Aufgaben wieder ordentlich erfüllt werden. Deshalb liegen die Kosten für Aushilfen mit 20'000.- Franken erheblich unter dem Budget von 132'000.-.

Die Leistungen gemäss Opferhilfegesetz sind rund 500'000.- Franken höher als budgetiert ausgefallen. In Zukunft muss versucht werden, diese Position exakter zu planen.

Bei den zweckgebundenen Beiträgen an Beratungsstellen ist ebenfalls eine Budgetüberschreitung von 130'000.- Franken zu verzeichnen. Die Leistungsvereinbarungen mit der Frauenzentrale und Triangel werden zur Zeit neu ausgehandelt. Wir erachten die Hinweise, welche die Finanzkontrolle in ihrem Bericht 14 - 2004 vom 12. März 2004 in diesem Zusammenhang formuliert hat, als wegweisend.

Bei der Vermittlung in Konfliktsituationen handelt es sich um eine neue Amtsstelle, deren Aufwand noch nicht budgetiert war. Die Tätigkeit des Vermittlers hat sich bewährt und es zeigt sich, dass auch ein entsprechender Bedarf vorhanden ist.

Bei der Zuger Polizei ist der Kommandowechsel problemlos erfolgt. Betreffend Personal- sowie Aus- und Weiterbildungskosten wurde generell zu optimistisch bzw. zu tief budgetiert. Die Budgetüberschreitung beträgt bei der Besoldung des hauptamtlichen Personals 730'000.- Franken, was unter anderem mit der Auszahlung von geleisteter Überzeit erklärt wird. Bei der Besoldung von Hilfspolizei, Hilfsangestellten und Dolmetschern wurde das Budget um 195'000.- überschritten. Die Budgetgenauigkeit bei der Zuger Polizei muss in Zukunft wieder verbessert werden.

1.10 Gesundheitsdirektion (Seiten 92 - 101)

Die Stawiko-Delegation besteht aus den Kantonsräten Karl Betschart und Stefan Gisler.

Im Jahr 2003 betrug der Aufwandüberschuss 87.4 Mio. Franken und lag damit um 3.4 Mio. Franken unter dem Budget, jedoch 5.4 Mio. Franken höher als im Vorjahr. Der Gesundheitsmarkt «boomt» und somit muss hier in den folgenden Jahren weiterhin mit zunehmenden Kosten gerechnet werden.

Der zweckgebundene Beitrag an die Prämienverbilligung beträgt knapp 19 Mio. Franken und ist um rund 3.1 Mio. Franken höher ausgefallen als im Vorjahr. Im Vergleich zum Budget mussten 693'000.- weniger aufgewendet werden. Damit hängt

auch der um 384'000.- Franken tiefere durchlaufende Beitrag des Bundes zusammen. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass hier eine genauere Budgetierung nicht möglich ist, da es viele Einflussfaktoren gibt.

Der Rettungsdienst funktioniert tadellos, ist jedoch personell unterdotiert, sodass die aufgelaufene Überzeit nicht abgebaut werden kann.

Bei den zweckgebundenen Beiträgen an Spitäler mussten für die SBZ AG 4.0 Mio. Franken und für die Klinik Adelheid 1.9 Mio. Franken mehr als im Vorjahr aufgewendet werden.

Die zweckgebundenen Beiträge an die Ausbildung in Pflegeberufen des Gesundheitsamtes weisen nach Berücksichtigung der einmaligen Rechnungsabgrenzungen immer noch eine Budgetabweichung von 195'000.- Franken aus. Es wurden jedoch nicht mehr Personen ausgebildet; über die letzten Jahre war die Anzahl der Auszubildenden stabil.

Bei der Suchthilfe ist in der Staatsrechnung als Begründung zur Abweichung der Position 4051.36501 angegeben, dass weniger Präventionsprojekte als geplant durchgeführt worden seien. Unsere Nachfrage hat jedoch ergeben, dass diese Begründung nicht korrekt ist: Es seien nicht weniger Projekte durchgeführt, sondern nicht alle budgetierten Beträge ausgeschöpft worden. Bei der Fachstelle für Suchtfragen und Prävention wurden aufgrund einer Neukonzeption der Gesundheitsförderung und Prävention 17'000.- Franken mehr als budgetiert aufgewendet. Die Stawiko-Delegation begrüsst jedoch das im Jahr 2004 angelaufene Projekt der Suchtprävention, für welches bereits im 2003 Vorleistungen erbracht worden sind.

Sowohl die Suchthilfe als auch die Fachstelle für Suchtfragen und Prävention erhielten aus dem per 31. März 2003 aufgelösten Fonds Prof. Otto Beisheim je 360'000.- Franken gutgeschrieben.

1.11 Finanzdirektion (Seiten 102 - 111)

Der Aufwand beim Direktionssekretariat ist gegenüber dem Budget um 534'000.- Franken tiefer ausgefallen; insbesondere der Aufwand für extern eingekaufte Leistungen hat markant abgenommen. Dies ist ein positives Zeichen und zeigt, dass die Finanzdirektion bei den notwendigen Einsparungen mit gutem Beispiel vorangeht.

Im Bereich Personalwesen fällt auf, dass beim Konto 5011.30700 der budgetierte Aufwand massiv überschritten worden ist. Die Überbrückungsrenten für vorzeitige

Pensionierungen machen 781'000.- Franken aus. Bei der Revision des Pensionskassen- und Personalgesetzes sind diese Überbrückungsrenten für finanziell gut gestellte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (inkl. Lehrpersonal) grundsätzlich zu überprüfen. In diesem Zusammenhang weisen wir auch auf das Konto 1100.30700 bei der Allgemeinen Verwaltung hin, wo insgesamt 203'000.- Franken für Renten und Abgangsentschädigungen für ehemalige Mitglieder des Regierungsrates verbucht werden. Wir sind der Meinung, dass diese Leistungen alle in einem einzigen Konto verbucht werden sollten und haben zur Kenntnis genommen, dass die Finanzkontrolle zur Verbuchungspraxis und zum Inhalt dieser Konten noch einen separaten Bericht zu Händen des Stawiko-Präsidenten erstellen wird.

Bei den Kantonalen Steuern konnten bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen 41.3 Mio. Franken aus den Vorjahren verbucht werden, was auf die Verbesserung des Veranlagungsstandes zurückzuführen ist. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Steuerverwaltung dafür grosse Arbeitsleistungen, zum Teil mit Überzeit, erbracht hat. Auffallend ist, dass für Zahlungskonti und Vergütungszinsen 5.7 Mio. Franken aufgewendet worden sind, was gegenüber dem Vorjahr einer Steigerung um 1.7 Mio. Franken entspricht. Dies ist ein Indiz dafür, dass die Zahlungskonditionen für vorzeitige und überschüssende Steuerzahlungen sehr attraktiv sind und deshalb auch ausgenützt werden. Die erweiterte Stawiko ist grossmehrheitlich der Ansicht, dass die Konditionen zu überprüfen und anzupassen sind.

1.12 Richterliche Behörden (Seiten 112 - 118)

Zu den Zahlen wurden keine Voten abgegeben.

1.13 Investitionsrechnung (Seiten 121 - 133)

Im Jahr 2003 betragen die Netto-Investitionen 104.3 Mio. Franken und halten sich damit weiterhin auf dem durchschnittlichen Wert der letzten zehn Jahre.

Beim Handelsregisteramt (VD) wurde die Software im 2003 noch nicht ersetzt und inzwischen steht fest, dass eine Neuanschaffung erst in den Jahren 2005 oder 2006 aktuell werden wird.

Die Investitionsrechnung gab zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass.

1.14 Bilanz (Seiten 147 - 148)

Siehe unsere Bemerkungen unter Ziffer 1.3.2.

1.15 Separatfonds (Seiten 151 - 154)

Das Fondsvermögen beträgt per 31. Dezember 2003 insgesamt 16.3 Mio. Franken und hat um 3.1 Mio. Franken abgenommen. Neben dem Aufwandüberschuss für die Fondsverwaltung von rund 0.5 Mio. Franken ist dies auf die Auflösung des Fonds Prof. Otto Beisheim zurückzuführen. In diesem Zusammenhang wurde der Bestand von 2.6 Mio. Franken (zuzüglich der eingegangenen Jahrestanche von 1.0 Mio. Franken) zu je 40% der Direktion des Innern und der Direktion für Bildung und Kultur sowie zu 20% der Gesundheitsdirektion gutgeschrieben.

Die Kursrisiko- und Zinsausgleichsreserve für alle verbleibenden Fonds beträgt 15.3 Mio. Franken und macht in Bezug auf das Fondsvermögen 94.3% aus.

Die Finanzkontrolle stellt in ihrem Bericht 50 - 2004 vom 14. Mai 2004 fest, dass die Rechnungsführung ordnungsgemäss erfolgt ist und empfiehlt die Jahresrechnung 2003 zur Genehmigung.

1.16 Selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten (Seiten 157 - 164)

- Die Rechnung der **Gebäudeversicherung** des Kantons Zug gab zu keinen Bemerkungen Anlass. Im Bericht Nr. 16 - 2004 der Finanzkontrolle wird die Rechnungsführung für ordnungsgemäss befunden und die Jahresrechnung 2003 zur Genehmigung empfohlen.
- Zur **Pensionskasse** des Kantons Zug wird festgestellt, dass die Deckungslücke per Ende 2003 aufgrund der positiveren Börsenentwicklung noch 73.7 Mio. Franken beträgt und der Deckungsgrad bei 99.9% liegt. Die Finanzkontrolle stellt in ihrem Bericht Nr. 29 - 2004 die Ordnungsmässigkeit der Rechnungsführung fest und empfiehlt die Jahresrechnung 2003 zur Genehmigung.
Die erweiterte Stawiko hält im Weiteren fest, dass der Vorstand die Verzinsung der Alterssparguthaben für das Jahr 2003 auf 4% festgelegt hat, obwohl der Bund eine Mindestverzinsung von 3.25% vorsah. Durch diese hohe Verzinsung sind der Pensionskasse Mehrkosten von 7.034 Mio. Franken entstanden.

Vorausblickend stellen wir fest, dass der Vorstand im Jahr 2004 den Zinssatz zwar auf 3.25% gesenkt hat, während der Bund die Mindestverzinsung bereits auf 2.25% zurückgenommen hat. Hier werden Mehrkosten von rund 10 Mio. Franken erwartet. Diese Mehraufwendungen von 17 Mio. Franken werden auf die individuellen Alterssparkonti verteilt und müssen in Zukunft auch verzinst werden, was wiederum zu zusätzlichen Mehrkosten führt. Sollten durch Fehlentscheidungen des Pensionskassen-Vorstandes grössere Defizite entstehen, haftet der Kanton Zug im Rahmen einer Staatsgarantie. Um diesem Risiko gerecht zu werden, fordert die Staatswirtschaftskommission bei der PK-Gesetzesrevision eine unabhängigere Arbeitgeber-Vertretung, die durch den Kantonsrat zu wählen ist (siehe auch Ziffer 4.1).

- Die Jahresrechnung der Interkantonalen Strafanstalt **Bostadel** ist vom Kantonsrat separat zu genehmigen, weshalb unter nachfolgender Ziffer 2 noch speziell darauf eingegangen wird.

1.17 Separatrechnungen (Seiten 167 - 168)

Die Separatrechnungen für den Schluethof Cham sind aufgeteilt in den Landwirtschaftsbetrieb und den Internatsbetrieb des Landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrums (LBBZ). Beide konnten einen kleinen Ertragsüberschuss generieren und gaben in der erweiterten Stawiko zu keiner Diskussion Anlass.

2. Jahresrechnung 2003 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel

Bei einem Aufwand von 13.87 Mio. Franken und einem Ertrag von 11.93 Mio. Franken beträgt das Defizit der Betriebsrechnung insgesamt 1.94 Mio. Franken. Davon trägt der Kanton Zug 388'405.15 Franken, d.h. einen Defizitanteil von 20% gemäss dem Vertrag mit dem Kanton Basel-Stadt «zur Errichtung und zum Betrieb einer gemeinsamen Strafanstalt in Bostadel». Im Jahr 2003 wurde eine Nachzahlung an die Pensionskasse von rund 600'000.- Franken fällig, was die enorme Budgetüberschreitung bei der Position «Personalversicherungsbeiträge» erklärt. Der hier auf den Kanton Zug entfallende Anteil betrug rund 150'000.- Franken. Trotz dieser ausserordentlichen Mehrbelastung konnte das Budget insgesamt praktisch eingehalten werden. Die Finanzkontrollen Basel-Stadt und Zug empfehlen in ihrem

gemeinsamen Bericht vom 18. März 2004 die Betriebsrechnung und die Bilanz zu genehmigen. Die erweiterte Stawiko kann sich dieser Beurteilung anschliessen.

3. Rechenschaftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2003

Der Rechenschaftsbericht liegt mit Datum vom 16. März 2004 in gedruckter Form vor. An der Sitzung der erweiterten Stawiko wurden dazu keine Voten abgegeben.

4. Feststellungen und Forderungen der erweiterten Stawiko

An unserer ganztägigen Sitzung wurden auch verschiedene Probleme und Fragen diskutiert, welche nicht direkt oder nicht ausschliesslich mit der Beratung der Staatsrechnung zu tun haben, jedoch zu folgenden Feststellungen und Forderungen führten.

4.1 Wahl der Arbeitgebervertretung in den Vorstand der Pensionskasse des Kantons Zug

Gemäss § 31 Abs. 1 des Gesetzes über die Pensionskasse des Kantons Zug vom 1. September 1994 (BGS 154.31) wählt der Regierungsrat vier Mitglieder als Vertretung der Arbeitgeber in den achtköpfigen Vorstand. Eine Mehrheit der erweiterten Stawiko fordert, in der anstehenden Revision des Pensionskassengesetzes festzuschreiben, dass diejenigen Vorstandsmitglieder, welche die Interessen der Arbeitgeber vertreten, durch den Kantonsrat zu wählen sind. Zur Begründung wird ausgeführt, dass zum Beispiel beim Festlegen des Zinssatzes auf Alterssparguthaben Interessenkonflikte bestehen könnten, wenn eine Arbeitgebervertretung gleichzeitig auch als Mitglied bei der Pensionskasse versichert ist. Die Wahl der Arbeitgebervertretung durch den Kantonsrat stellt sicher, dass die Interessen des Kantons im Vorstand unabhängig und unbefangen gewahrt werden.

4.2 Überprüfung latenter Pensionskassen-Verpflichtungen bei interkantonalen Vereinbarungen

Der Regierungsrat wird aufgefordert, bei allen bestehenden interkantonalen Vereinbarungen abzuklären, ob und in welcher Höhe latente Pensionskassen-Verpflichtungen bestehen, die der Kanton Zug mitfinanzieren muss. Wir bitten, die Stellungnahme zu diesen Abklärungen dem Präsidenten der Stawiko zuzustellen.

Zur Begründung wird darauf hingewiesen, dass der Kanton Zug im Jahr 2003 für zwei Pensionskassen Nachzahlungen leisten musste; und zwar bei der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel 150'000.- Franken und bei der Bildungsplanung Zentralschweiz 122'000.- Franken. Solche Risiken müssen in Zukunft besser abgeschätzt werden können.

4.3 Personalbudgetierung

Einzelne Stawiko-Delegationen hören bei den Erklärungen zu Budgetabweichungen immer wieder, dass die Amtsleitenden keinen Einfluss auf die budgetierten Beträge des Personalaufwandes hätten. Wir erinnern in diesem Zusammenhang an die Bemerkungen auf Seite 3 unseres Berichtes zum Budget 2004 (Vorlage Nr. 1195.1 - 11352) und wiederholen unsere Forderung, dass die Regierung den Budgetierungsprozess im Bereich Personalaufwand neu organisieren und für die Amtsleitenden transparenter gestalten soll.

5. Zwischenbericht des Regierungsrates zu den per Ende März 2004 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen (Vorlage Nr. 1231.1 - 11473)

Diese Vorlage gehört materiell zum Rechenschaftsbericht und wird deshalb ebenfalls von der erweiterten Stawiko behandelt. Der Regierungsrat beantragt, die Frist für die Behandlung der in der Vorlage aufgeführten parlamentarischen Vorstösse um ein Jahr bis Ende März 2005 zu erstrecken.

Wir nehmen mit Unmut zur Kenntnis, dass die Regierung vierzehn Jahre brauchte um festzustellen, dass die Motion der SP-Fraktion betr. Bekanntgabe des Abstimmungsverhältnisses bei Verwaltungs- und Gerichtsentscheiden vom 28. Juni 1990 (Vorlage Nr. 7104) in den Zuständigkeitsbereich der Gerichte fällt. Es handelt sich hier nach unserer Ansicht um eine unakzeptable Verzögerung bei der Behandlung eines parlamentarischen Vorstosses.

Auch die zögerliche Behandlung der Motion Rolf Schweiger betr. Erleichterungen für Halter von Motorfahrzeugen mit elektrischen Antrieb vom 16. April 1991 (Vorlage Nr. 7365) wird von unserer Kommission gerügt.

Bei den anderen aufgeführten parlamentarischen Vorstössen können die Begründungen der Regierung, wieso sich die Behandlung verzögert hat, nachvollzogen und akzeptiert werden.

6. Bericht und Antrag des Regierungsrates zur Motion von Beat Villiger betreffend erheblich erklärte, jedoch noch nicht erledigte Motionen und Postulate sowie zur Überprüfung der kostenwirksamen, erheblich erklärten Motionen und Postulate gemäss aktualisierter Finanzstrategie (Vorlage Nr. 1173.2/1191.3 - 11474)

Es ist nicht üblich, dass sich die Stawiko zu einer Motionsbeantwortung der Regierung äussert. Da diese Vorlage jedoch in materiellem Zusammenhang mit dem in Ziffer 5 behandelten «Zwischenbericht» steht und gleichzeitig auch eine Massnahme aus der aktualisierten Finanzstrategie umgesetzt wird, indem erheblich erklärte parlamentarische Vorstösse auf ihre Kostenwirksamkeit überprüft wurden, haben wir diese Vorlage wie folgt behandelt:

- den Anträgen 5.1 und 5.2 wird einstimmig zugestimmt;
- beim Antrag 5.3 wird mit 12 Ja- zu 2 Nein-Stimmen ohne Enthaltung beantragt, die Motion Peter Rust betr. Ausbau der Kantonsstrasse 25b, Zug - Walchwil vom 26. Juni 1989 (Vorlage Nr. 7504) **nicht** als erledigt abzuschreiben, da die Arbeiten noch nicht fertig gestellt sind. Die Abschreibung der Motion soll zusammen mit der Schlussabrechnung erfolgen;
- dem Antrag 5.4 wird mit 9 Ja- zu 5 Nein-Stimmen ohne Enthaltung beantragt, eine Frist von **drei** Jahren für die Erledigung erheblich erklärter parlamentarischer Vorstösse vorzusehen. Damit wird dem Antrag des Motionärs widersprochen, welcher zwei Jahre beantragt;
- dem Antrag 5.5 wird mit 12 Ja- zu 2 Nein-Stimmen ohne Enthaltung zugestimmt.

In der Schlussabstimmung stimmt die erweiterte Stawiko der Vorlage mit 13 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung mit der Änderung zu Antrag 5.3 Bst. B (Motion Rust) zu.

7. Anträge

Gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g e n** wir Ihnen

- 7.1 einstimmig, die Staatsrechnung 2003 zu genehmigen;
- 7.2 einstimmig, die Jahresrechnung 2003 der Interkantonalen Strafanstalt zu genehmigen;
- 7.3 einstimmig, den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2003 zu genehmigen;
- 7.4 einstimmig, den Zwischenbericht des Regierungsrates zu den per Ende März 2004 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen (Vorlage Nr. 1231.1 - 11473) zu genehmigen;
- 7.5 mit 13 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung, den Bericht und Antrag des Regierungsrates zur Motion von Beat Villiger betreffend erheblich erklärte, jedoch noch nicht erledigte Motionen und Postulate sowie zur Überprüfung der kostenwirksamen, erheblich erklärten Motionen und Postulate gemäss aktualisierter Finanzstrategie (Vorlage Nr. 1173.2/1191.3 - 11474) wie folgt zu behandeln:
 - folgenden erheblich erklärten Vorstoss **nicht** als erledigt abzuschreiben: Motion Rust Peter betr. Ausbau der Kantonsstrasse 25b, Zug - Walchwil vom 26.06.1989 (Vorlage Nr. 7504);
 - allen übrigen Anträgen des Regierungsrates zuzustimmen.

Zug, 24. Mai 2004

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER ERWEITERTEN
STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION
Der Präsident: Peter Dür